



Taekwondo Lemgo e.V.- Zum Kleinen Siek 2e- 32657 Lemgo, Tel. 017655534226, E-Mail
info@taekwondo-lempgo.eu

Beitragssordnung

des Vereins Taekwondo Lemgo e. V. ab dem 01.01.2026

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch den Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Es gilt der Mehrheitsbeschluss.
- Die festgesetzten Beträge werden zum **1. Januar** des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Gruppe	Beitragss- Mitgliedform	monatlich	quartalsweise	einmalig
01	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	7,00 €	21,00 €	
02	Schüler, Auszubildende, Studierende ab 18 bis 25 Jahre	10,00 €	30,00 €	
03	Erwachsene ab 18 Jahren	13,00 €	39,00 €	
04	Einmalige Aufnahmegebühr mit DTU-Passausstellung			25,00 €
05	Einmalige Aufnahmegebühr ohne DTU-Passausstellung			10,00 €
06	Fördermitglieder	5,00 €	15,00 €	

- Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsgruppe 02 müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge (§ 5 Satzung).
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- Die Beitragssätze gelten zunächst bis zum 31.12. und danach jeweils für ein ganzes Jahr. Fasst der Gesamtvorstand keine Änderungsbeschlüsse, verlängert sich die Gültigkeit für weitere 12 Monate. Der geschäftsführende Vorstand kann diese Regelung bei Notwendigkeit im Ausnahmefall ändern.
- Die Beiträge werden quartalsweise jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober im Voraus eingezogen.
- Ist ein Mitglied nicht in der Lage den Beitrag zu zahlen oder nicht in voller Höhe zu zahlen, kann es einen Antrag auf Änderung der Modalitäten stellen. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende



Vorstand. Er kann vom Mitglied Nachweise über die Gründe des Antrags verlangen. Der geschäftsführende Vorstand kann die Beitragszahlung stunden oder aussetzen.

6. Die Mitglieder müssen Änderungen der Anschrift oder der Konten-Daten unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Daten Kosten, sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.
7. Die Beiträge werden über das Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder müssen dem Verein für den Beitragseinzug ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Für das SEPA- Lastschriftmandat hat das Mitglied sicherzustellen, dass das entsprechende Konto eine ausreichende Deckung für den Beitragseinzug besteht.
8. Der Mitgliedsbeitrag enthält keine Kursbeiträge oder Prüfungsgebühren und ähnliche Gebühren. Die hierfür fälligen Gebühren werden vor Beginn der Maßnahme / Veranstaltung bekanntgegeben.
9. Sollten die Beiträge nicht zeitgerecht bezahlt werden, ist der Verein berechtigt, folgende Bearbeitungs- bzw. Mahngebühren zusätzlich zum zu zahlenden Beitrag zu verlangen. Bearbeitungs- und Mahngebühren werden automatisch mit den Beitragszahlungen, für die sie erhoben wurden, fällig. Bei nicht eingelösten oder zurückgegebenen Lastschriften werden zudem die von den Banken erhobenen Rücklastschriftgebühren an das Mitglied weitergegeben. Eine feste Bezifferung dieser Gebühren in der Beitragsordnung ist nicht möglich, da sie von Bank zu Bank unterschiedlich ausfallen.

	Mahngebühren
Zahlungserinnerung	0,00 €
1. Mahnung	0,00 €
2. Mahnung	3,00 €
3. Mahnung	5,00 €

10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Fortbildungen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
11. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank Sparkasse Lemgo
BLZ DE75 4825 0110 0000 1316 15
BIC WELADED1LEM

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.